

# Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg

—  
Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Niveau communal  
Gemeindestempel



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG  
[www.fr.ch](http://www.fr.ch)

**Votation cantonale**  
Kantonale Abstimmung

—  
**Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote**  
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

—  
Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK

EC 3042



---

# Inhalt

---

<b>Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg</b>	<b>4</b>
<b>Der Standpunkt des Staatsrats</b>	<b>9</b>
<b>Das Dekret</b>	<b>10</b>

Für weitere Auskünfte (auf Deutsch und auf Französisch):  
[www.fr.ch/abstimmungen](http://www.fr.ch/abstimmungen)

---

# Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg

---

## Einführung

---

Der zur Abstimmung unterbreitete Verpflichtungskredit soll den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg (KUB) ermöglichen. Der Grosse Rat hat den Kredit über 60 000 000 Franken am 6. Februar 2018 mit 101 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

## Hintergrund

---

Die KUB spielt eine zentrale Rolle für die Ausbildung, die Kultur und das Freiburger Kulturerbe. Mit ihrer heutigen Infrastruktur ist sie jedoch nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Denn die KUB ist beauftragt, Bücher und gedruckte Publikationen (über 2,75 Millionen verfügbare Dokumente) sowie digitale Ressourcen der gesamten Bevölkerung des Kantons sowie den Studierenden und Forschenden der Freiburger Hochschulen zugänglich zu machen. Die KUB muss Raum für die Konsultation und Lektüre, für Arbeit und Studium anbieten. Sie sammelt, konserviert und vermittelt das Freiburger Kulturgut: Bücher, Handschriften, Inkunabeln, Zeitschriften, Fotos, Filme usw. Sie trägt zur Förderung des allgemeinen öffentlichen Bibliothekswesens im Kanton bei und koordiniert einen Verbund von rund vierzig wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken. Auf nationaler und internationaler Ebene sichert sie den Zugang zum Wissen durch Fernleihe und die Bereitstellung elektronischer Ressourcen.

Das Gebäude der Zentralbibliothek der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) an der Joseph-Piller-Strasse 2 in Freiburg stammt aus dem Jahr 1910. Damals zählte die Universität Freiburg 350 Studierende. Als die Bibliothek im Jahr 1974 zum ersten Mal erweitert wurde, waren es 3500 Studierende. Gegenwärtig zählt die Universität rund 10 000 Studierende und die KUB verzeichnet fast 250 000 Eintritte und über 500 000 Ausleihen pro Jahr.

---

## Weshalb braucht es einen Aus- und Umbau der KUB?

Die heutige Infrastruktur des denkmalgeschützten KUB-Zentralgebäudes befindet sich in einem schlechten Zustand. Diese Situation gefährdet Güter und Personen. So musste beispielsweise der Magazintrakt an der St-Michaels-Gasse im Sommer 2017 zur Stabilisierung des Gebäudes provisorisch abgestützt werden. Die Zugänglichkeit für Mobilitätsbehinderte ist nicht gewährleistet und das Gebäude hat einen hohen Energieverbrauch. Unzureichende Konservierungs- und Lagerbedingungen sowie veraltete technische Anlagen gewährleisten den Schutz der Kulturgüter und der wertvollen Sammlungen nicht mehr. Zudem fehlt es der Bibliothek an ausreichend Platz für ihren Betrieb.

Mit dem Ausbauprojekt können diese Probleme behoben und die KUB-Zentrale den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst werden: Es soll eine moderne und attraktive Bibliothek geschaffen werden, die im Dienst der gesamten Freiburger Bevölkerung und der Hochschulen steht.



---

## Das Gebäude

Für den Architekturwettbewerb hatte das Architekturbüro Butikofer de Oliveira Vernay Sàrl in Lausanne das Ausbauprojekt «Jardins cultivés» eingereicht. Dieses Projekt, das die Erhaltung der historischen Gebäude geschickt mit dem Bau neuer flexibler Räume verbindet, verfolgt vier Hauptziele: Die Schaffung eines öffentlichen und fachübergreifenden Freihandbereichs mit Büchern, Zeitschriften und digitalen Dokumenten für die Öffentlichkeit, die Verbesserung und Optimierung der Empfangs- und Betriebseinrichtungen, die Einrichtung eines modernen, den Bildungsstandort stärkenden «Learning Center» sowie die Verbesserung der Aufbewahrungs- und Schutzbedingungen für die Kulturgüter. Zudem plant der Staatsrat zur Deckung des Lagerbedarfs ein entsprechendes Projekt für ein kantonales Kulturgüterdepot im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Gedächtnisinstitutionen.



© marco de francesco

Das Projekt «Jardins cultivés» sieht die Neugestaltung und Renovierung der historischen Räume der KUB und ihrer neobarocken Fassade vor. Zwei neue Bauten mit fünf oberirdischen Stockwerken werden den historischen Kern des Gebäudes umrahmen und dem Ganzen eine Einheit verleihen. Der erste Erweiterungsbau soll zwischen der St-Michaels-Gasse und dem Garten des Albertinums mit drei Untergeschossen errichtet werden. Er wird die für öffentliche Dienstleistungen vorgesehenen Räumlichkeiten

---

beherbergen. Der zweite Erweiterungsbau mit zwei Untergeschossen auf der Westseite an der Joseph-Piller-Strasse ist für das Bibliothekspersonal bestimmt. Der neue Haupteingang an der St-Michaels-Gasse signalisiert die Offenheit und die öffentliche Rolle der Bibliothek: Das transparent gestaltete Gebäude bietet eine Durchsicht auf den dahinterliegenden Garten.

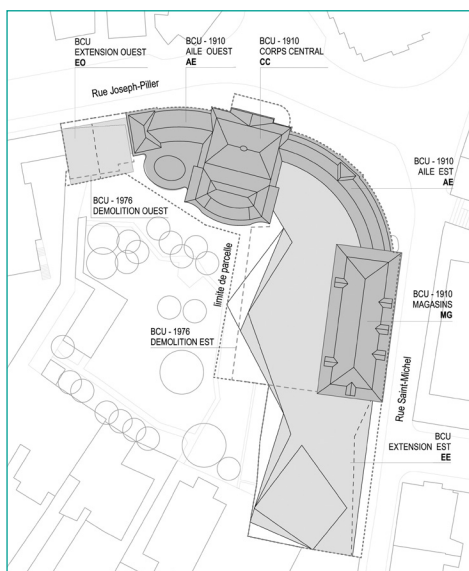
Das Projekt sieht eine deutliche Vergrößerung der Nutzfläche von 10 600 auf 14 600 Quadratmeter vor. Die Fläche für die Benutzerinnen und Benutzer wird fünfmal grösser sein als heute. Damit wird es möglich sein, 900 Arbeitsplätze (750 Einzel- und 150 Gruppenarbeitsplätze) dreimal mehr als die heutigen 300 Arbeitsplätze sowie Gruppenräume und einen grossen Freihandbereich mit 300 000 Büchern und Zeitschriften anzubieten. Ein Stockwerk wird den Friburgensia gewidmet sein, der Sammlung der Publikationen von Freiburger Autorinnen und Autoren oder Verlagen, oder von Publikationen, welche die Geschichte und Gegenwart des Kantons Freiburg dokumentieren. Vorgesehen sind auch Räume für kulturelle Aktivitäten, eine Cafeteria und ein Mehrzweckraum. Die Eingangshalle ist für eine optimale Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer ausgelegt, mit direktem Zugang zur automatisierten Ausleihe und Rückgabe. Die Untergeschosse werden der Lagerung der Kulturgüter dienen und bieten bestmögliche Lagerbedingungen für die langfristige Aufbewahrung der wertvollen Sammlungen der KUB.



Das Projekt will ein Zeichen für den sparsamen Energieverbrauch und die nachhaltige Entwicklung setzen. Die neuen leistungsfähigen Fassaden, die eine hohe Energieeffizienz gewährleisten, werden ein Maximum an natürlichem Licht bieten und der Bibliothek ein neues Erscheinungsbild verleihen, das zur renovierten historischen Fassade passt. Die Umgebungsgestaltung, unter anderem mit einem öffentlich zugänglichen Dachgarten, rundet die Einbettung des Gebäudes in das städtische Umfeld ab. So wird eine ruhige Umgebung zum Lesen und Studieren geboten.

Die Erweiterungs- und Umbauarbeiten dürften rund 48 Monate dauern, so dass der Einzug ins neue Gebäude und die Inbetriebnahme der neuen KUB 2023 erfolgen könnten. Während der Arbeiten wird der Bibliotheksbetrieb auf dem Gelände der KUB-Beaugard und in provisorischen Räumlichkeiten im Stadtzentrum aufrechterhalten. Das heutige Gebäude wird leergeräumt und die Bestände werden ausgelagert.

Eine Videopräsentation des Projekts ist unter folgender Internetadresse zugänglich:  
[http://www.fr.ch/bcu/n/bcu\\_ext/video](http://www.fr.ch/bcu/n/bcu_ext/video)



## Kosten

Die Gesamtkosten für die Aus- und Umbauarbeiten dürften sich auf rund 79 000 000 Franken belaufen. Unter Berücksichtigung des bereits für Vorstudien gewährten Kredits von 4 000 000 Franken und der geschätzten Bundesbeiträge von 15 000 000 Franken nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) beträgt der Verpflichtungskredit 60 000 000 Franken.



---

# Der Standpunkt des Staatsrats

---

Der Grosse Rat hat den Kredit über 60 000 000 Franken für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg am 6. Februar 2018 mit 101 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Staatsrat empfiehlt dem Freiburger Volk, dieses Dekret, das ihm zur Abstimmung unterbreitet wird, anzunehmen. Er führt insbesondere folgende Gründe an:

- Die Sicherheitsbedingungen und die Stabilität des bestehenden Gebäudes sind in einem besorgniserregenden Zustand. Für die Erhaltung dieses Wahrzeichens unseres Kantons müssen dringende Arbeiten getätigt werden. Der Platzmangel und der prekäre Zustand der Räumlichkeiten beeinträchtigen den ordnungsgemässen Betrieb der KUB erheblich.
- Eine moderne und leistungsfähige Bibliothek wird die Attraktivität des Kantons und seiner Hochschulen erhöhen. Sie wird moderne und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Einrichtungen für Studierende der Universität, Hochschulen, Mittelschulen und Schulen sowie für die gesamte Freiburger Bevölkerung bereitstellen.
- Der Schutz der wertvollen handschriftlichen, gedruckten und audiovisuellen Kulturgüter des Kantons wird optimal gewährleistet und gleichzeitig wird deren Zugänglichkeit wesentlich erleichtert.
- Dieses Projekt bietet bei den direkten jährlichen Betriebskosten des zukünftigen Gebäudes ein Sparpotenzial von 400 000 bis 500 000 Franken. Die Mietkosten werden gesenkt, insbesondere durch den Verzicht auf den Standort KUB-Beauregard und dank der Integration von fünf Spezialbibliotheken, die sich derzeit an der Universität befinden, in die KUB-Zentrale. Dank der Einbindung dieser Bibliotheken kann ausserdem ein Kompetenzzentrum für Sprachen, Literaturen und Musik geschaffen werden.
- Anders formuliert ermöglicht dieses Projekt, die KUB für das 21. Jahrhundert fit zu machen und eine Bibliothek zu schaffen, die den Bedürfnissen ihrer Benutzerinnen und Benutzer entspricht und den allgemeinen Zugang zum Wissen und zur Kultur fördert.

Die Ihnen gestellte Frage lautet wie folgt:

**Wollen Sie das Dekret vom 6. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg annehmen?**

Wer das Dekret annehmen will, stimmt **JA**

Wer das Dekret ablehnen will, stimmt **NEIN**

---

## **Dekret**

*vom 6. Februar 2018*

### **über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg**

---

#### *Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Gesetz vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates;

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft 2017-DICS-46 des Staatsrats vom 3. Oktober 2017;

auf Antrag dieser Behörde,

*beschliesst:*

#### **Art. 1**

Das Projekt für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg wird genehmigt.

#### **Art. 2**

Die Kosten der Bauarbeiten werden auf 75 000 000 Franken veranschlagt. Der Planungskredit von 4 000 000 Franken, der per Dekret vom 25. Juni 2014 genehmigt wurde, wird für die Vorstudien verwendet. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 79 000 000 Franken.

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> Für die Finanzierung des kantonalen Anteils wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 60 000 000 Franken eröffnet.

<sup>2</sup> Der Betrag, der nicht durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist, wird über einen Beitrag des Bundes in Höhe von schätzungsweise 15 000 000 Franken finanziert.

---

<sup>3</sup> Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Bundesbeitrag bis zum Betrag nach Absatz 2 vorzuschüssen.

#### **Art. 4**

Die erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle 3271 in den Voranschlag der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg eingetragen und entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

#### **Art. 5**

Die Ausgaben gemäss Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

#### **Art. 6**

<sup>1</sup> Die Schätzung der Baukosten beruht auf einem Stand von 97,5 Punkten des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) für die Kategorie «Bau von Verwaltungsgebäuden – Mittelland» (Basis Oktober 2015 = 100 Pkt.) am 1. April 2017.

<sup>2</sup> Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

#### **Art. 7**

<sup>1</sup> Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

<sup>2</sup> Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Der Präsident:  
M. ITH

Die Generalsekretärin:  
M. HAYOZ

---

**Für weitere Auskünfte (auf Deutsch und auf Französisch):**  
**[www.fr.ch/abstimmungen](http://www.fr.ch/abstimmungen)**